



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Versprechen halten – Gehörlosengeld in Bayern endlich einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Für die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen werden in Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) die Ansätze im Tit. 681 01 (Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz) für das Jahr 2026 von 98.000,0 Tsd. Euro um 6.900,0 Tsd. Euro auf 104.900,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 98.000,0 Tsd. Euro um 27.600,0 Tsd. Euro auf 125.600,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER heißt es: „Im Lauf der Legislaturperiode streben wir den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld an.“ Nach jahrelangen Debatten weckte diese Passage bei vielen Betroffenen zunächst Hoffnungen. Diese wurden jedoch enttäuscht: Im Haushaltsplan 2024/2025 und ebenso im nun vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sind keine Mittel vorgesehen, Initiativen der Oppositionsfractionen wurden mit Verweis auf die Haushaltslage abgelehnt.

Beim 2. Werkstattgespräch am 26. November 2025 kündigte CSU-Fraktionsvorsitzender Klaus Holetschek schließlich an, dass die Einführung des Gehörlosengeldes im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 „momentan nicht möglich“ sei. Diese Entscheidung stellt einen klaren Bruch des Koalitionsversprechens dar. Tatsächlich besteht die Forderung seit über 30 Jahren – seit 2018 führen Gehörlosenverbände regelmäßig Gespräche mit Landtagsfraktionen und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, ohne Ergebnis.

Das Gehörlosengeld sind keine Almosen, sondern ein verfassungsrechtlich gebotener Nachteilsausgleich gemäß Art. 118a der Bayerischen Verfassung. Die Lebensqualität tauber Menschen ist aufgrund vielfältiger Barrieren erheblich eingeschränkt – im Bildungs- und Kulturbereich, durch den Bedarf an technischen Hilfsmitteln, durch fehlende Prävention im Gesundheitswesen sowie durch mangelnde Teilhabemöglichkeiten in Familie, Freizeit und Arbeitswelt.

Hinzu kommen strukturelle Nachteile im Berufsleben: Kommunikationsbarrieren erschweren beruflichen Aufstieg und führen häufig zu niedrigerem Rentenniveau. Die

Mehrkosten für gesellschaftliche Teilhabe – darunter Kosten für Gebärdendolmetschung, Zuzahlungen für Hörgeräte oder Therapien sowie technische Hilfsmittel – belaufen sich auf bis zu 500 Euro monatlich.

Während Bayern Leistungen für andere Menschen mit Sinnesbehinderung seit Jahren gewährt – Blinde erhalten seit 1995 derzeit 776 Euro monatlich, Taubblinde seit 2013 derzeit 1.552 Euro monatlich, hochgradig Sehbehinderte seit 2018 232,80 Euro monatlich – bleiben taube Menschen bei 0 Euro. In Bayern leben rund 10 000 Menschen, die gehörlos oder hochgradig schwerhörig sind. Sie haben Anspruch auf gleichwertige Lebensbedingungen.

Die Einführung des Gehörlosengeldes ist eine Frage politischer Priorität – sie ist möglich, wenn man es will. Die Koalition muss ihr Versprechen jetzt einlösen und die notwendigen Mittel für ein bayerisches Gehörlosengeld bereitstellen.